

Entsorgungshinweis

Rückgabe und Entsorgung von Leuchten, Leuchtmitteln, Batterien und Verpackungen in Österreich

Lichtwerfer e.U. Peter-Haider-Weg 6 6114 Kolsass Österreich
Stand: Juli 2026

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieser Hinweis informiert Gewerbe- und Industriekunden sowie Verbraucherinnen und Verbraucher (private Haushalte) über die ordnungsgemäße Rückgabe und Entsorgung unserer Produkte – Leuchten, Leuchtmittel, Betriebsgeräte und Zubehör – sowie der zugehörigen Verpackungen in Österreich.

Er dient zugleich der Erfüllung unserer Informationspflichten als Herstellerin und Eigenimporteurin gemäß Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO), Batterienverordnung und Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002).

Wir bringen Elektro- und Elektronikgeräte sowohl aus eigener Fertigung als auch durch Import nach Österreich in Verkehr und gelten daher in beiden Fällen als Herstellerin im Sinne des § 13a AWG 2002.

2. Unsere Systembeteiligungen im Überblick

Abfallstrom	Sammel- und Verwertungssystem	Unsere Nummer
Verpackungen (Haushalt und Gewerbe)	ARA – Altstoff Recycling Austria AG	Lizenznummer: 20730
Elektro- und Elektronikgeräte (Haushalt und Gewerbe)	ERA – Elektro Recycling Austria GmbH	Entpflichtungsnummer: 51949
Batterien und Akkumulatoren	ERA – Elektro Recycling Austria GmbH	Entpflichtungsnummer: 51949

Registrierung im Register der Hersteller (EDM des BMLUK): **GLN / Registrierungsnummer**
GLN 9110022344769

Sämtliche von uns in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte sind über die ERA entpflichtet – sowohl Haushaltsgeräte als auch gewerblich genutzte Geräte. Für unsere Kundinnen und Kunden entstehen dadurch keine zusätzlichen Entsorgungs- oder Lizenzkosten.

3. Verpackungen – Entpflichtung über die ARA

Alle Verpackungen, die wir in Österreich in Verkehr bringen (Umkartons, Faltschachteln, Polstermaterial, Folien, Umreifungsbänder, Paletten und Ähnliches), sind bei der ARA – Altstoff Recycling Austria AG lizenziert. Die daraus resultierenden Sammel- und Verwertungspflichten sind damit erfüllt.

3.1 Für Gewerbekunden

Transport- und Gewerbeverpackungen sind einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Sie können diese über Ihren regionalen Entsorgungspartner, ein Sammelsystem für gewerbliche Verpackungen oder – nach vorheriger Absprache – im Zuge einer Anlieferung an uns zurückgeben.

Bitte beachten Sie: Als Letztverbraucher gewerblicher Verpackungen trifft Sie eine eigene Verwertungspflicht nach AWG 2002. Unsere ARA-Lizenzierung entbindet Sie nicht von der ordnungsgemäßen Sammlung und Verwertung im eigenen Betrieb.

3.2 Für private Haushalte

Bitte trennen Sie die Verpackungen und geben Sie sie über die kommunale Sammlung zurück:

- **Kartonagen, Papiereinlagen, Beipackzettel:** Karton, Altpapier
- **Kunststofffolien, Schaumstoff- und EPS-Polster, Kunststoffformteile:** Sammlung für Leichtverpackungen (gelbe Tonne bzw. gelber Sack – je nach Gemeinde)
- **Metallteile, Bänder, Klammern:** Metallverpackungssammlung
- **Glasanteile aus Verpackungen:** Altglassammlung

Die konkrete Trennvorgabe richtet sich nach der Sammelsystematik Ihrer Gemeinde.

3.3 Trennhinweise auf der Verpackung

Unsere Verpackungen werden schrittweise mit den harmonisierten Kennzeichnungs- und Trennhinweisen nach der EU-Verpackungsverordnung (PPWR, Verordnung (EU) 2025/40) versehen. Maßgeblich für die Zuordnung ist stets die Kennzeichnung auf der jeweiligen Verpackung.

4. Elektroaltgeräte – Entpflichtung über die ERA

Leuchten, Leuchtmittel und elektrische Betriebsgeräte sind Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne der EAG-VO. Sie dürfen nicht über den Restmüll entsorgt werden.

Wir nehmen als Herstellerin am genehmigten Sammel- und Verwertungssystem der ERA – Elektro Recycling Austria GmbH teil. Die übertragbaren Verpflichtungen zur Sammlung, Rücknahme und Behandlung sind damit erfüllt.

4.1 Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne



Unsere Geräte sind mit dem Symbol der durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern gekennzeichnet (ÖNORM EN 50419). Es bedeutet: getrennt sammeln, nicht in den Hausmüll. Zusätzlich sind die Geräte durch unsere Herstellerkennzeichnung identifizierbar.

4.2 Gerätekategorien unserer Produkte

Nach Anhang 1 EAG-VO fallen unsere Produkte typischerweise in:

- **Kategorie 3 – Lampen:** LED-Lampen, LED-Module, Leuchtstoff- und Entladungslampen
- **Kategorie 4 – Großgeräte:** Leuchten mit einer Außenabmessung über 50 cm, etwa Lichtbänder, Langfeldleuchten, Mastaufsatzleuchten
- **Kategorie 5 – Kleingeräte:** Leuchten, deren Außenabmessungen sämtlich unter 50 cm liegen, etwa Downlights, Einbaustrahler, Tisch- und Wandleuchten

4.3 Rückgabe für Gewerbe- und Industriekunden

Gewerblich genutzte Elektroaltgeräte werden grundsätzlich nicht an kommunalen Altstoffsammelzentren übernommen – diese sind Haushaltsgeräten vorbehalten. Da wir auch unsere gewerblichen Geräte über die ERA entpflichtet haben, steht Ihnen die Rückgabe dennoch offen:

1. Wenden Sie sich unter Angabe unserer ERA-Entpflichtungsnummer **51949** direkt an die ERA: office@era-gmbh.at bzw. www.era-gmbh.at
2. Alternativ kontaktieren Sie uns unter **info@lichtwerfer.com** – wir stimmen Abholung bzw. Anlieferung mit Ihnen ab.

Bitte halten Sie Gerätetyp, ungefähre Menge bzw. Gewicht und Abholort bereit. Größere Mengen, etwa aus der Sanierung von Beleuchtungsanlagen, sollten vorab angekündigt werden.

Für vor dem 13. August 2005 in Verkehr gebrachte Geräte („historische Altgeräte“) gelten abweichende Kostenregelungen. Diese klären wir im Einzelfall mit Ihnen ab.

4.4 Rückgabe für private Haushalte – kostenlos

Verbraucherinnen und Verbrauchern stehen folgende unentgeltliche Rückgabemöglichkeiten offen:

1. **Kommunale Sammelstellen** – Altstoffsammelzentren, Recyclinghöfe, Mistplätze, Problemstoffsammlungen. Österreichweit stehen rund 2.100 Sammelstellen zur Verfügung.
2. **Übernahmestellen der ERA** – Standortsuche unter www.era-gmbh.at
3. **Rückgabe im Handel** – beim Kauf eines neuen Geräts gleicher Funktion und Bauart nimmt der Händler das Altgerät zurück („1:1-Rücknahme“), sofern die Verkaufsfläche des Geschäfts mehr als 150 m² beträgt.

4.5 Besonderheiten bei Leuchtmitteln

- **Leuchtmittel bitte aus der Leuchte entnehmen** und getrennt abgeben – Lampen bilden eine eigene Sammelkategorie.
- **Bruchsicher transportieren.** Leuchtstoff- und Entladungslampen enthalten geringe Mengen Quecksilber. Sie gehören weder in den Restmüll noch ins Altglas.
- **Bei Bruch:** Raum lüften, Scherben nicht mit dem Staubsauger aufnehmen, Handschuhe verwenden.

5. Batterien und Akkumulatoren

Enthält eines unserer Produkte Batterien oder Akkumulatoren – etwa wiederaufladbare Tisch- und Akkuleuchten –, gelten zusätzlich die folgenden Vorgaben. Ob Ihr Produkt betroffen ist, entnehmen Sie der Produktkennzeichnung oder der Betriebsanleitung.

- **Vor der Entsorgung entnehmen**, sofern dies zerstörungsfrei möglich ist, und getrennt zurückgeben.
- **Gerätebatterien** können überall dort unentgeltlich zurückgegeben werden, wo Batterien verkauft werden – auch ohne Neukauf.
- **Industriebatterien** aus gewerblichen Anwendungen nimmt die ERA unter Angabe unserer Entpflichtungsnummer zurück.
- **Lithiumhaltige Batterien:** Pole vor der Abgabe abkleben. Beschädigte, aufgeblähte oder erhitzte Batterien nicht transportieren, sondern die Sammelstelle vorab kontaktieren.
- **Kennzeichnung:** Batterien tragen ebenfalls das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne, teils ergänzt um chemische Symbole (Hg, Cd, Pb).

Ist die Batterie fest verbaut und nicht zerstörungsfrei entnehmbar, geben Sie das Gerät bitte vollständig als Elektroaltgerät ab.

6. Warum getrennt sammeln?

Leuchten und Leuchtmittel enthalten wertvolle Sekundärrohstoffe – Aluminium, Kupfer, Stahl, Glas, Seltene Erden und Kunststoffe –, die durch fachgerechtes Recycling im Kreislauf gehalten werden. Zugleich werden umweltrelevante Stoffe wie Quecksilber, Blei oder Flammschutzmittel kontrolliert aus dem Stoffstrom ausgeschleust. Die getrennte Sammlung ist damit kein Formalakt, sondern der entscheidende Schritt zur Ressourcenschonung.

7. Ihre Ansprechstelle



LICHTWERFER

LICHTWERFER e.U.

Stefan Faserl MLL
Inhaber

Peter-Haider-Weg 6
6114 Kolsass
Österreich

Mobil: 0043 (0)660 3512321
Mail: info@lichtwerfer.com
Web: www.lichtwerfer.com

8. Rechtsgrundlagen

- Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), insbesondere §§ 13a ff.
- Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO), BGBl. II Nr. 121/2005 in der geltenden Fassung
- Batterienverordnung, BGBl. II Nr. 159/2008 in der geltenden Fassung, sowie Verordnung (EU) 2023/1542
- Verpackungsverordnung 2014, BGBl. II Nr. 184/2014 in der geltenden Fassung
- Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)
- Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)
- ÖNORM EN 50419 – Kennzeichnung von Elektro- und Elektronikgeräten

Dieser Entsorgungshinweis wurde nach bestem Wissen erstellt und gibt den Rechtsstand zum Juli 2026 wieder. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die kommunalen Sammelvorgaben am Ort der Rückgabe. Änderungen vorbehalten.